

per email
Bernhard Brück
bernhard.brueck@stud-mail.uni-wuerzburg.de

(Vorsitz Studentischer Konvent)

Lukian Bottke

Sprecher- und Sprecherinnenrat

sprecherrat@uni-wuerzburg.de

Würzburg, den 9. Dezember 2015

Antrag:

Der Studentische Konvent möge beschließen:

Der Studentische Konvent stimmt nach Art. 53 (1) Satz 4 BayHSchG beiliegendem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 zu.

Begründung:

Art. 53 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes sieht vor, dass die Studierendenvertretung für das folgende Haushaltsjahr einen Haushaltsentwurf bei der Hochschulleitung vorlegt. Dieser muss vorher durch den Studentischen Konvent behandelt und verabschiedet worden sein.